



Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Anpassung des Schulleitungspensums als Folge der Vorgaben zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend Anpassung des Schulleitungspensums als Folge der Vorgaben zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Seit dem 1. August 2021 ist die Schule Beringen nach dem Modell «Schulleitungen mit Kompetenzen» geführt. Das Schulleitungsteam mit Monika Litscher (1. Zyklus - Kindergarten bis 2. Klasse), Florian Wohlwend (2. Zyklus - 3. bis 6. Klasse) und Martin Schönenberger (3. Zyklus - Orientierungsstufe) führt die Schule Beringen mit total 220 Stellenprozenten, wobei Martin Schönenberger seine Anstellung per Ende Januar 2025 gekündigt hat. Das aktuelle Pensum der Schulleitung basiert auf der Vorlage zur Einführung von Schulleitungen mit Kompetenzen (Teilrevision Gemeindeverfassung) aus dem Jahr 2019 und liegt bei 0.34 Stellenprozent pro Schülerin bzw. Schüler (SuS). Der Gemeinderat orientierte sich damals an den Angaben aus der Vorlage des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zur Einführung geleiteter Schulen aus dem Jahre 2011.

Aktuelle Pensenverteilung Schulleitung Beringen

Schulleitung	Zuständigkeit	Pensum
Monika Litscher	1. Zyklus	80%
Florian Wohlwend	2. Zyklus	70%
Vakant*	3. Zyklus	70%
Total Schulleitungspensum		220%

Unterstützt wird die Schulleitung durch ein Sekretariat im Pensum von 50%.

Wie eingangs erwähnt hat Martin Schönenberger seine Anstellung als Schulleiter der Orientierungsstufe (OS) gekündigt. Die Stelle ist ausgeschrieben und soll spätestens auf Schuljahresbeginn 2025/2026 (1. August 2025) besetzt werden. Bis eine neue Schulleitung (SL) installiert ist, konnte unter Einbezug von Paul Haug (Musiklehrperson OS Beringen), Carmen Vlah (Schulpräsidentin ab 1. Januar 2025) und Florian Wohlwend (Schulleiter 2. Zyklus) eine gut funktionierende Übergangslösung installiert werden.

2. Regierungsrat will flächendeckend geleitete Schulen

Im September 2024 hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen an den Kantonsrat überwiesen. Er fügt darin an, dass geleitete Schulen heutzutage schweizweit Standard sind und es unbestritten sei, dass die Schulen eine operative Führung benötigen, um den gegenwärtigen komplexen Herausforderungen gewachsen zu sein. Die Vorlage kann von der Website des Kantons heruntergeladen werden (Amtsdruckschriftennummer 24-122)

Die wichtigsten Elemente aus der Vorlage sind:

a. Flächendeckend geleitete Schulen (Grundsatz)

Sämtliche öffentlichen Schulen und Kindergärten der Primar- und Sekundarstufe I sollen künftig von einer Schulleitung geführt werden. Diese ist operativ zuständig für die personelle, organisatorische, pädagogische sowie administrative Führung. Sie verantwortet die Entwicklung ihrer Schule und ist Ansprechperson für die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, die Behörden und die Öffentlichkeit. Sie hat die Entscheidungskompetenz gemäss den kantonalen Gesetzen und Verordnungen.

b. Finanzielle Beteiligung an den Kosten von Schulleitung und Sekretariat durch den Kanton

Der Kanton soll sich künftig in geeigneter Form an der Finanzierung von Schulleitungen beteiligen. Zudem würde auch ein allfälliges Schulsekretariat vom Kanton mitfinanziert werden. Dies, weil die administrativen Aufgaben einen nicht zu unterschätzenden Aufwand für die Schulen bedeuten. Die Schulleitungen sollen sich auf ihre Führungsaufgaben und auf die pädagogische Entwicklung ihrer Schulen konzentrieren und Administratives an Mitarbeitende mit entsprechender Ausbildung delegieren können. Dem Regierungsrat erscheint es ausserdem angemessen, die weitgehend etablierte Praxis vieler Gemeinden, welche bereits sogenannte «Schulleitungen mit Kompetenzen» eingeführt haben und über ein Schulsekretariat verfügen, finanziell abzubauen. Dennoch bleibt es den Gemeinden überlassen, ob sie ein Schulsekretariat führen oder nicht. Die Mitfinanzierung soll mittels einer Anpassung des Kostenteilers betreffend die Besoldung der Lehrpersonen erfolgen. Aktuell übernimmt der Kanton 42,3 % der Kosten für die Löhne der Lehrpersonen (vgl. Art. 92 Abs. 1 Schulgesetz). Neu soll sich der Kanton mit einem Prozentsatz von 45,6 % an diesen Besoldungskosten beteiligen. Im Gegenzug würden die Gemeinden die Besoldungskosten der Schulleitungen und allfälligen Schulsekretariatsmitarbeitenden vollumfänglich tragen.

c. Schulleitungspensum 0.42% pro Schüler/Schülerin

Der Regierungsrat legt Wert auf mit ausreichend Ressourcen ausgestattete Schulleitungen und schlägt daher vor, den Richtwert bei 0,42 Stellenprozenten pro Schülerin bzw. Schüler (entspricht einem 100 %-Schulleitungspensum bei 238 Schülerinnen und Schülern) anzusetzen und in § 63a Abs. 1 des Schuldekrets zu verankern.

Das Pensum für Sekretariatsmitarbeitende wurde in der regierungsrätlichen Vorlage auf 0.21% pro Schüler/Schülerin festgelegt, wobei dieser Eckwert im Gegensatz zum Schulleitungspensum nicht verbindlich ist. Es bleibt den Gemeinden überlassen, ob sie ein Schulsekretariat einrichten wollen oder nicht.

d. Anstellung der Schulleitung beim Kanton

Aktuell sind die Schulleiterinnen und Schulleiter Angestellte der jeweiligen Gemeinde (kommunale Anstellung). Mit der flächendeckenden Einführung von Schulleitungen und der Kostenbeteiligung durch den Kanton präferiert der Regierungsrat eine Verschiebung hin zu einer kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstellung. Dies würde die Gleichbehandlung bei der Umsetzung von Rahmenbedingungen garantieren.

e. Schulbehörde optional

Die strategische Führung soll wie bisher einem Gremium wie z.B. der Schulbehörde obliegen. Künftig soll es den Gemeinden aber freigestellt sein, ob sie weiterhin eine Schulbehörde dafür einsetzen oder die strategische Führung dem Gemeinderat übertragen. Die Schulbehörde würde damit optional und die Gemeinde kann deren Abschaffung beschliessen. Die strategischen Aufgaben in Bezug auf die Schulführung würden in diesem Fall vom Gemeinderat übernommen werden.

3. Konsequenzen für die Schule Beringen

Die meisten der regierungsrätlichen Absichten sind in der Gemeinde Beringen bereits umgesetzt. Das gilt insbesondere für das Führungsmodell: die Gemeinde Beringen arbeitet bereits seit 2021 nach dem Modell «Schulleitungen mit Kompetenzen». Entsprechend ist die Schulleitung als Organ in der Verfassung verankert. Auch die Anstellungsbedingungen der Schulleitungen entsprechen den kantonalen Absichten. Ob in der Gemeinde Beringen die strategische Führung dereinst durch den Gemeinderat wahrgenommen und die Schulbehörde abgeschafft

werden soll, ist offen. Beide Gremien werden sich in der kommenden Legislatur Gedanken dazu machen.

Einzig bei der Dotation der Pensen von Schulleitung und Sekretariat ergibt sich in Beringen eine Differenz zu den kantonalen Vorgaben, wobei diese nur für die Schulleitung verbindlich sein werden. Der Regierungsrat legt den Richtwert bei 0,42 Stellenprozenten pro Schülerin bzw. Schüler fest (in Beringen derzeit 0,34%) und folgt damit der Stadt Schaffhausen, welche jüngst Schulleitungen eingeführt hat.

Höhere Pensen für Schulleitung und Sekretariat sind absehbar

Aufgrund der aktuellen Schulzahlprognosen der Schule Beringen und auf Basis des Richtwerts in der regierungsrätlichen Vorlage (Faktor 0.42 pro SuS) würden sich in den kommenden Jahren folgende Schulleitungspensen ergeben:

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler	Faktor	Leitungspensum
2025/2026	653 SuS	0.42	274%
2026/2027	668 SuS	0.42	281%
2027/2028	673 SuS	0.42	283%
2028/2029	660 SuS	0.42	277%
2029/2030	644 SuS	0.42	270%
2030/2031	637 SuS	0.42	268%

Wie einleitend beschrieben, umfasst das Schulleitungspensum derzeit 220%. Für das Schulsekretariat ergibt sich aufgrund der Schülerzahlen und des Richtwerts des Regierungsrates (Faktor 0.21% pro SuS) ein Pensum zwischen 134% und 141%. Effektiv besetzt sind an der Schule Beringen derzeit 50%.

Mit Einführung der flächendeckenden Schulleitungen im Kanton Schaffhausen wird die Gemeinde also voraussichtlich verpflichtet, das Schulleitungspensum auf 270 - 280% anzuheben.

4. Erfahrungen nach drei Jahren "Schulleitungen mit Kompetenzen"

Die Schulleitung ist operativ zuständig für die personelle, organisatorische, pädagogische sowie administrative Führung. Sie verantwortet die Entwicklung ihrer Schule und ist Ansprechperson für die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, die Behörden und die Öffentlichkeit. Sie hat die Entscheidungskompetenz gemäss den kantonalen Gesetzen und Verordnungen.

In der Gemeinde Beringen arbeiten wir seit dem Schuljahr 2021/2022 mit diesem System. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Schulbehörde erachten das Modell als sinnvoll und richtig. Beide Gremien begrüssen die Absicht des Regierungsrates Schulleitungen flächendeckend einzuführen und sich an der Finanzierung zu beteiligen. Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass das positive Fazit zum Modell auch eng mit den Schulleitungspersonen verknüpft ist, welche in Beringen sehr gute Arbeit leisten.

So positiv die Erfahrungen mit dem Modell im Grundsatz sind, so gibt es auch Sachverhalte, die bei der weiteren Entwicklung unserer Schule beachtet werden müssen.

Mit der Einführung von Schulleitungen mit Kompetenzen wurden Bedeutung und Wirkung der Schulbehörde bewusst deutlich eingeschränkt. Es zeigte sich, dass sich die Behördenmitglieder als Folge wegfallender Besuche und Gespräche mit den Lehrpersonen vom Schulbetrieb entfernen. Viele Lehrpersonen wissen nicht, wer in der Schulbehörde Einsitz nimmt und umgekehrt kennen die Behördenmitglieder bei weitem nicht mehr alle Lehrpersonen. Für die Schulbehörde war es nicht leicht in ihre neue Rolle zu finden. Dass die Behörde aber durchaus wichtige Aufgaben hat, zeigt sich beispielsweise in der aktuellen Situation. So konnte/musste die Schulbehörde die Organisation aktiv unterstützen, um Lösungen zur Vakanz der Schulleitung des 3. Zyklus zu erarbeiten und umzusetzen.

Auch für die Schulleitung, welche mit der erweiterten Funktion eine noch zentralere Rolle in der Gestaltung des Schulalltags und der Weiterentwicklung der Schule spielt, waren die ersten drei Jahre sehr befriedigend aber auch herausfordernd. Die Erfahrungen zeigen, dass die Pensendotation mit 0.34% pro Schülerin und Schüler für die Aufgaben (zu) knapp bemessen ist. Sämtliche Mitarbeitende der Schulleitung verbuchen teilweise erhebliche Mehrstunden.

Allerdings wird die Priorisierung der anstehenden Aufgaben auch bei höheren Pensen wichtig bleiben.

Die Kunst der Schulleitung besteht zum grossen Teil darin, den Spagat zwischen führen und loslassen zu meistern. Gelingt dies, so entsteht eine Kultur, in der Lehrpersonen ihre Stärken einbringen und sich gemeinsam mit der Schule weiterentwickeln können. Denn trotz Einführung von Schulleitungen bleiben die Lehrpersonen die Experten im Unterricht. Sie bringen ein hohes Mass an Professionalität, Fachwissen und pädagogischer Kompetenz mit und tragen damit wesentlich zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Mitarbeitenden der Beringer Schulleitung sind sich dessen bewusst und verstehen sich als Ermöglicher und Wegbereiter. Sie sorgen für Rahmenbedingungen, in denen Lehrpersonen ihr Potenzial entfalten und ihre Selbstwirksamkeit stärken können. Selbstwirksamkeit - also die Überzeugung, durch das eigene Handeln etwas bewirken zu können - ist ein zentraler Faktor für die Motivation und Professionalität von Lehrpersonen (und allen anderen Mitarbeitenden). Dies natürlich im Sinne der Schülerinnen und Schüler, für die letztlich alle wirken.

5. Erhöhung des Stellenetat zur Schulführung ab Schuljahr 2025/26

Wie vorgängig erwähnt, ist aufgrund des Antrags des Regierungsrats absehbar, dass die Schulleitungspensen im Kanton bald auf ein einheitliches Niveau angehoben werden. Wann dies genau der Fall ist, hängt von den Beratungen im Kantonsrat ab. Der Grundsatz, dass im Kanton flächendeckend Schulleitungen eingeführt und mitfinanziert werden sollen, ist über alle grossen Parteien hinweg unbestritten. Obwohl es in Detailfragen bestimmt noch Differenzen gibt, darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die Vorlage im Kantonsrat eine Mehrheit findet. Der zuständige Regierungsrat, Erziehungsdirektor Patrick Strasser, geht derzeit davon aus, dass das Inkrafttreten der Regelung per 1. Januar 2026 realistisch ist.

Die aktuelle Situation in Beringen mit der Vakanz der Schulleitung 3. Zyklus ist herausfordernd. Andererseits birgt sie auch die grosse Chance, die Schulleitung basierend auf den Erfahrungen der letzten drei Jahre und im Einklang mit den absehbaren Vorgaben des Kantons neu aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund beantragen Gemeinderat und Schulbehörde den Stellenetat für die Schulleitung befristet von 220% auf 270% (+50%) und jenen für das Schulsekretariat von 50% auf 100% (+50%) per 1. August 2025 (Beginn Schuljahr 2025/26) aufzustocken.

Pensum	aktuell	Plan Kanton	Antrag Gemeinderat	Differenz
Schulleitung	220%	270% – 280%	270%	+50%
Sekretariat	50%	134% - 141%	100%	+50%

Stellenetat Schulleitung nur befristet erhöhen

Für den Stellenetat der Schulleitung beantragen Gemeinderat und Schulbehörde eine auf zwei Jahren befristete Aufstockung. Die Befristung bietet Gewähr, dass im Falle einer Ablehnung der Vorlage zur flächendeckenden Einführung von Schulleitungen im Kantonsrat, der Einwohnerrat in jedem Fall nochmals begrüsst würde. Sollte die Vorlage im Kantonsrat durchkommen, erübrigt sich ein weiterer Antrag im Einwohnerrat, da die Schulleitungspensen dann durch übergeordnetes Recht festgesetzt wären.

Pensenetat Schulsekretariat unbefristet erhöhen

Für das Schulsekretariat beantragen Gemeinderat und Schulbehörde, die Aufstockung des Pensenetat auf 100% unbefristet zu genehmigen. Dies weil die Führung eines Sekretariats vom Kanton nicht vorgeschrieben ist (aufgrund der Schülerzahlen beteiligt sich der Kanton rechnerisch an einem Sekretariatspensum von 130-140%) und weil die Aufgabenverteilung zwischen Sekretariat und Schulleitung immer wieder geprüft werden muss und es vor diesem Hintergrund wertvoll ist, über genügend Sekretariatsressourcen zu verfügen. Gemeinderat und Schulbehörde sind sich ihrer finanzpolitischen Verantwortung durchaus bewusst und gehen aus heutiger Sicht nicht davon aus, dass der erhöhte Stellenetat vollständig ausgeschöpft werden muss.

6. Kosten

Es ist davon auszugehen, dass die Pensenanpassung von August 2025 bis Dezember 2025 zu Mehrkosten für die Gemeinde führt. Wie hoch diese Mehrkosten effektiv sein werden, kann noch nicht genau beziffert werden. Sie hängen von der effektiven Pensenverteilung unter den Schulleitungen und insbesondere vom Lohn der derzeit gesuchten Schulleitung des 3. Zyklus ab. Ausgehend von einem Durchschnittslohn betragen Mehrkosten ca. CHF 32'000.00 (inkl. Sozialleistungen). Für das Schulsekretariat ist mit Mehrkosten von max. CHF 20'000.00 (inkl. Sozialleistungen) zu rechnen, wobei der Gemeinderat derzeit nicht beabsichtigt den Stellenetat auszuschoöpfen.

Ab dem 1. Januar 2026 wird sich der Kanton voraussichtlich indirekt über erhöhte Ansätze bei den Löhnen der Lehrpersonen an den Schulführungskosten beteiligen, was die Gemeindekasse um ca. CHF 200'000.00 pro Jahr entlastet.

7. Stellungnahme der GPK

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats zur Anpassung des Schulleitungspensums als Folge der Vorgaben zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen.

Wie Gemeinderat und Schulbehörde erachtet auch die GPK das Modell der Schulleitungen mit Kompetenzen als sinnvoll und richtig und begrüsst ebenfalls die Absicht des Regierungsrates Schulleitungen flächendeckend einzuführen. Da die in den letzten Jahren mit diesem Modell gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Pensendotation mit 0.34% pro Schülerin und Schüler für die Aufgaben (zu) knapp bemessen ist, ist es für die GPK nachvollziehbar und folgerichtig, dass jetzt die Pensen der Schulleitung nicht nur angepasst, sondern im gleichen Zug auf ein kantonal einheitliches Niveau angehoben werden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Stellenprozente für die Schulleitung von 220% auf 270% sowie für das Schulsekretariat von 50% auf 100% findet die GPK angemessen. Zudem schätzt die GPK die für die Schulleitung als auf zwei Jahre befristet vorgeschlagene Erhöhung als sehr vorausschauend und positiv ein.

Die GPK ist überzeugt, dass mit der beantragten Pensenanpassung eine gute Basis für die zukünftige Organisation und die Arbeit der Schulleitung in Beringen geschaffen wird, die auf eine kantonale Vereinheitlichung der Pensen abzielt und den Erfahrungen der letzten Jahre Rechnung trägt.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat auf die Vorlage zur Anpassung des Schulleitungspensums als Folge der Vorgaben zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen einzutreten und folgende Anträge zu genehmigen:

1. Der Stellenetat der Schulleitung wird per 1. August 2025 befristet auf zwei Jahre (bis 31. Juli 2027) um 50% auf 270% Prozent erhöht.
2. Der Stellenetat des Schulsekretariats wird per 1. August 2025 um 50% auf 100% erhöht.

Namens des Gemeinderates Beringen

Roger Paillard
Präsident

Florian Casura
Schreiber